

Europawahlprogramm (vorläufig)

IV. Soziales Europa. Der GRÜNE Weg für gesellschaftlichen Zusammenhalt

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist klar: Wenn Unternehmen und Finanzakteure europäisch und global handeln, müssen auch die Rechte von ArbeitnehmerInnen und BürgerInnen grenzüberschreitend garantiert werden. Europa ist kein Projekt der Wirtschaftseliten, sondern muss ein Soziales Europa für die Bürgerinnen und Bürger sein, in dem die Freiheiten des Binnenmarktes durch soziale Rechte und Grundrechte klar begrenzt wird. Unser Ziel ist es, die Abwärtsspirale zu durchbrechen und soziale Sicherheit auch europäisch durchzubuchstabieren. Wir GRÜNE setzen uns daher für einen europäischen Sozialpakt ein und wir stehen für eine Politik, die dazu beiträgt, die bestehende wirtschaftliche und soziale Kluft zwischen und innerhalb der europäischen Mitgliedsstaaten zu überwinden.

Der freie Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr sind zum Motor der europäischen Integration geworden und auch die Freizügigkeit von Personen, lange ein Stiefkind des Integrationsprozesses, ist inzwischen zumindest für Westeuropa Normalität. Das hat viel Dynamik gebracht und ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg. Die EU ist aber nicht nur eine Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch eine Solidargemeinschaft. So gibt die EU gut ein Drittel ihrer finanziellen Mittel für ihre Strukturpolitik aus. Mit verschiedenen Programmen, insbesondere im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, wird beispielsweise eine Vielzahl von Projekten zur Ausbildungsunterstützung und zur Eingliederung benachteiligter Personen in den Arbeitsmarkt finanziert. Doch immer noch ist das Wohlstandgefälle innerhalb der Europäischen Union groß. Frauen sind davon nach wie vor besonders stark betroffen. Die ökonomischen Unterschiede zu Lasten von Frauen trotz Steigerung ihrer Erwerbsarbeit haben sich europaweit kaum verringert, u.a. weil sie zu einem sehr viel höheren Prozentsatz in prekären und Teilzeitarbeitsverhältnissen sowie in unterbezahlten Branchen arbeiten als Männer. Frauen verbringen zudem europaweit doppelt soviel Zeit wie Männer mit unbezahlten Sorge- und Reproduktionsarbeiten in Haushalten und Gemeinschaften. Weiterhin gilt: auch in der EU findet Sozialabbau statt, der insbesondere die Ärmsten trifft und die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander gehen lässt und Ungleichheiten verstärkt. Es ist erschreckend, dass in der EU besonders viele Familien und Kinder in Armut leben. Wir fordern deshalb die Prüfung aller Maßnahmen und Beschlüsse auf ihre spezifischen Auswirkungen auf Kinder.

Die wirtschaftliche Dynamik eines größer werdenden Binnenmarktes der zugleich immer integrierter wird, hat allerdings auch einen Preis, vor dem wir die Augen nicht verschließen dürfen. Kapital ist mobiler denn je. Es strömt dahin, wo die Rendite stimmt. Europaweit agierende Unternehmen können nationale Standorte gegeneinander ausspielen und von unterschiedlichen Steuersystemen und arbeitsrechtlichen Standards profitieren. Das hat gravierende Folgen für die Systeme sozialer Sicherheit, denn arbeitsrechtliche Standards kommen ebenso unter Druck wie ihre Finanzierungsbasis. Die Mitgliedstaaten tun zwar so, als ob sie Herren über ihre Steuer- und

Sozialpolitik sind und weigern sich Kompetenzen an die europäische Ebene abzugeben, und dies führt dazu, dass die unterschiedlichen Standards im europäischen Binnenmarkt gegeneinander ausgespielt werden können. Die wirtschaftliche Dynamik der EU darf nicht blockiert werden, aber sie muss eingebettet werden in ein System praktizierter europäischer Solidarität. Wir müssen alle Bürgerinnen und Bürger der EU mitnehmen. Sozialen Ausgleich kann man nicht mehr ausschließlich auf die Nationalstaaten oder die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschränken.

Wie im Vertrag von Lissabon vorgesehen wollen wir im Binnenmarktrecht, das Bekenntnis zum sozialen Schutz und für soziale Grundrechte verankern, die Gestaltungshoheit von Kommunen bei der Daseinsvorsorge stärken, was auch eine angemessene finanzielle Ausstattung beinhaltet, ökologische und soziale Kriterien für die öffentliche Vergabe wirklich verbindlich machen und vor allem soziale und arbeitsrechtliche Mindeststandards auf europäischer Ebene sichern und ausbauen. Wir setzen uns dafür ein, dass als Vergabekriterium bei öffentlichen Aufträgen auch Frauenförderung und Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt werden. Ein gutes Beispiel für aktive europäische Sozialpolitik und die Notwendigkeit europäischer Mindeststandards sind die vier Antidiskriminierungsrichtlinien der EU. Sie haben dafür gesorgt, dass es in Deutschland mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) endlich ein explizites Recht auf Schutz vor Diskriminierung gibt. Wir Grüne haben dafür gesorgt, dass sich dieses Recht nicht nur an den europäischen Mindestanforderungen orientiert, sondern einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung im Beruf und Alltag unabhängig vom Geschlecht, der ethnischen Herkunft, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, der sexuellen Orientierung oder des Alters bietet.

Wir GRÜNE unterstützen den Vorschlag über eine Richtlinie zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Damit wird ein Signal gesetzt, dass Gleichbehandlung in allen Lebenslagen notwendig und wichtig ist. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Europäische Gemeinschaft in diesem wichtigen Handlungsfeld noch nicht ihre Möglichkeiten voll ausgeschöpft hat, um Diskriminierungen aus Gründen der Religion, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung wirksam zu bekämpfen.

Daher begrüßen wir GRÜNE, dass das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Richtlinie bereits jetzt deutliche Spuren hinterlassen hat. Gleichzeitig bedauern wir, dass die Europäische Kommission keinen Richtlinienvorschlag für Menschen mit Behinderungen eingebracht hat wie es das Europäische Behindertenforum fordert.

CDU/CSU und FDP nutzen hingegen das Europaparlament, die Kommission und den Ministerrat dazu, soziale Rechte und Arbeitnehmerrechte auszuhöhlen – z.B. über ihre radikale Interpretation der sogenannten Dienstleistungsfreiheit. Die jüngeren Urteile des Europäischen Gerichtshofes zum Verhältnis der Dienstleistungsfreiheit und den sozialen Grundrechten, wie Streikrecht, nationale arbeitsrechtliche Standards und Tarifverträge, haben gezeigt, dass dieses Verhältnis dringend auf europäischer Ebene gesetzlich klargestellt werden muss. Dafür brauchen wir den Vertrag von Lissabon und eine Änderung der Entsenderichtlinie, damit diese soziale Standards schützt. Die Dienstleistungsfreiheit darf nicht dazu missbraucht werden soziale Rechte oder arbeitsrechtliche Standards zu unterlaufen. Wir GRÜNE haben daher bereits in der Vergangenheit im Europäischen Parlament erfolgreich Druck gemacht, dass arbeitsrechtliche Bestimmungen, die einem solchen Schutz zuwiderlaufen, aus der Dienstleistungsrichtlinie genommen wurden.

Es ist beschämend, dass die Bundesregierung sich für eine Freizügigkeit von Dienstleistungen einsetzt, bei der Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Menschen aus Mittel- und Osteuropa aber immer noch als EU-Bürger zweiter Klasse behandelt, indem sie ihnen als eines von ganz wenigen EU-Mitgliedstaaten verbietet, legal zu arbeiten. Schließlich hat sich

die ursprüngliche Sorge, dass die Öffnung des Arbeitsmarktes nach Osten in den alten EU-Staaten zu einem massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit führt, längst als unbegründet erwiesen. Der Effekt dieser restriktiven Arbeitsmarktpolitik ist vielmehr ein anderer: Menschen, die gerne in Deutschland arbeiten und Steuern zahlen möchten, werden diskriminiert und in die Schwarzarbeit gedrängt.

Die Bekämpfung von Armut und die Förderung der sozialen Eingliederung ist ein wesentliches Ziel der Sozialpolitik der EU. Die Armutsquote in der EU betrug 2007 aber immer noch 16%. Unser Ziel ist es, dass alle EU-Bürgerinnen und -Bürger ein individuelles Recht auf eine Mindestsicherung in der Höhe des sozio-kulturellen Existenzminimums haben. Bei der Ausgestaltung der Mindestsicherung müssen gemeinsam definierte Mindeststandards eingehalten werden. Auch auf europäischer Ebene werden dafür unterschiedliche Modelle diskutiert: Die bedarfsorientierte Grundsicherung, Mindestsicherungselemente, Maßnahmen im Rahmen der Einkommenssteuer oder das bedingungslose Grundeinkommen. Wir halten es für sinnvoll, dass die EU-Kommission die armutsbekämpfende Wirkung und die Realisierbarkeit auch des bedingungslosen Grundeinkommens für alle prüft, wie das Europäische Parlament mit Stimmen der Grünen, der Linken, der Sozialdemokraten und aus der EVP beschlossen hat.

Die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit umfassenden und qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen zeichnet unser Gemeinwesen aus. Abfallbeseitigung, der garantierte Zugang für alle zu Wasser, ein leistungsfähiger Personennahverkehr oder der Anspruch auf Gesundheitsdienstleistungen entspricht unserem Verständnis von Beteiligungsrechten und sozialem Zusammenhalt, schafft Arbeitsplätze sowie lokale ökonomische Entwicklung und ist ein wichtiger Beitrag für eine hohe Lebensqualität. Diese Dienstleistungen und Zugänge zu gewährleisten, gehört zu den primären Aufgaben des Staates und seiner Kommunen. GRÜNE stehen dafür, dass jeder Mensch in Europa mit lokalen öffentlichen Dienstleistungen von hoher Qualität versorgt wird – und zwar unabhängig davon, ob er viel oder wenig verdient, in der Stadt oder auf dem Land wohnt. Und wir stehen dafür, dass die Kommunen in der Lage sind, diese Leistungen auch zu erbringen. Dafür brauchen sie Gestaltungs- und Organisationsspielraum, den die neoliberalen Kräfte in der Kommission, allen voran Kommissionspräsident Barroso, Binnenmarktkommissar McCreevy und der deutsche Kommissar Verheugen, jedoch zugunsten der Dienstleistungsfreiheit massiv beschneiden wollen.

Wir GRÜNE wollen dagegen in den kommenden fünf Jahren mit folgenden Projekten auf europäischer Ebene die politischen Rahmenbedingungen so setzen, dass die ökonomische Entwicklung allen zugute kommt und wir wollen den sozialen Fortschritt voranbringen.

Einen Sozialpakt für Europa

Wir wollen einen Sozialpakt für Europa, der die Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen in der EU verbessert. Da die EU hier nur begrenzte Möglichkeiten hat, müssen dazu unterschiedliche Instrumente genutzt werden - anstatt wie bisher Politiken gegeneinander auszuspielen. Zentraler Baustein ist für uns GRÜNE dabei der Reformvertrag, der die sozialen Rechte und die Daseinsvorsorge stärkt und soziale Grundrechte in der Grundrechtscharta festschreibt. Er stellt zudem klar, dass der Binnenmarkt kein Ziel, sondern Mittel zum Zweck ist. Darüber hinaus müssen auf europäischer Ebene arbeitsrechtliche Mindeststandards ausgebaut und weiterentwickelt werden, ohne dass sie bestehende höhere nationale Standards aushöhlen. Zudem brauchen wir eine konsequent sozialpolitische Ausrichtung der Lissabonstrategie und müssen den sozialen, ökonomischen und territorialen Zusammenhalt stärken sowie die Strukturfonds neu ausrichten. Wir wollen die offene Methode der Koordinierung weiterentwickeln, demokratischer und in ihrer Wirkung verbindlicher machen. Das Europäische Parlament muss an der Erstellung der Ziele stärker beteiligt werden. Die Ziele müssen quantifiziert werden.

Sozialpolitische Ziele verbindlich machen – Lissabonstrategie neu ausrichten

Wir wollen, dass in der 2010 anstehenden Revision der Strategie die Nachhaltigkeitsstrategie und die soziale Agenda endlich wieder wirklich integraler Bestandteil der Strategie werden. Wir wollen die Erreichung der sozialpolitischen Ziele und Indikatoren verbindlich festschreiben. Eine zeitlang schien es so, als ob die EU fortschrittlicher sei, als ihre Mitgliedstaaten. In der Lissabonstrategie wurde vollmundig verkündet, dass Wirtschafts-, Beschäftigungs-, Sozial- und Umweltpolitik zusammenwirken müssten. Allerdings hakt es gewaltig bei der Umsetzung, denn allein die wirtschaftlichen Ziele werden ernst genommen, während die sozialen und ökologischen Ziele aufgrund ihrer Unverbindlichkeit ins Abseits geraten. Eine solche Unausgewogenheit hilft weder die Wirtschaft auf einen Nachhaltigkeitskurs zu bringen noch neue Wettbewerbsfähigkeit, gesellschaftliche Teilhabe und neue und bessere Arbeitsplätze zu schaffen. Es muss Sanktionen für jene Länder geben, die die bereits definierten Quoten wie z.B. bei der Frauenerwerbstätigkeit, der Anzahl der Kinderbetreuungsplätze, der Verringerung der SchulabbrecherInnenquote oder Maßnahmen zum lebenslangen Lernen nicht erfüllen.

Mindestlöhne einführen

Wir wollen verhindern, dass Lohndumping als Mittel des Wettbewerbs genutzt wird. Das ist nicht akzeptabel. Es schadet den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und der ganzen Gesellschaft. Menschen müssen von ihrem Einkommen auch leben können – es muss armutsfest und auskömmlich sein. Wir GRÜNE streiten für einen Wettbewerb um Qualität anstatt um Löhne und fordern daher gesetzliche oder tarifliche Mindestlöhne, die relevant über der Armutsgrenze liegen, in allen Mitgliedstaaten gemäß den nationalen Modellen. 20 von 27 Mitgliedstaaten haben bereits nationale gesetzliche Mindestlöhne. Anstatt den Arbeitsmarkt abzuschotten und Menschen in die Schwarzarbeit zu drängen, sollte die Bundesregierung wie fast alle anderen EU-Staaten auch endlich einen gesetzlichen Mindestlohn einführen.

Existenzsichernde Mindestlöhne sind nicht nur ein Element, um die schleichende Tendenz zu Armut trotz Arbeit ("working poor") zu bekämpfen, sondern auch ein Baustein, um die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen zu beenden. Europaweit liegen im Schnitt die Einkommen von Frauen 15 Prozent unter denen der Männer, in Deutschland sind es 24 Prozent Lohnunterschied bei gleichwertiger Arbeit. Insbesondere Frauen sind nach wie vor überwiegend in den Branchen tätig sind, in denen der Druck auf die Löhne am höchsten ist. Weiterhin wollen wir die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen festschreiben und vereinfachen.

Arbeitszeit reduzieren

Wir wollen keine unmäßigen Höchstarbeitszeiten. Die schwarz-rote Bundesregierung hat sich bei der Revision der Arbeitszeitrichtlinie im EU-Ministerrat dafür eingesetzt, die durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit auf 65 Stunden zu erhöhen und Bereitschaftszeit nicht als Arbeitszeit anzuerkennen. Das lehnen wir ab, denn die derzeitige Begrenzung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit auf durchschnittlich 48 Stunden dient dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Davon sowie von dem Grundsatz, dass Bereitschaftszeit voll und ganz als Arbeitszeit zählt, abzuweichen gefährdet nicht nur die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen, sondern hat langfristig auch negative ökonomische Folgen. Anstatt die Höchstarbeitszeit weiter auszureizen, müssen reduzierte und flexible Konzepte der Arbeitszeitgestaltung forciert werden, was nicht nur die Erwerbsarbeitslosigkeit bekämpft, sondern auch einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten kann, wenn die Rahmenbedingungen dafür stimmen.

Außerdem stehen wir GRÜNE für eine Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit in ganz Europa und machen uns für wirksame Frauenförderung auf allen Ebenen und in allen Bereichen stark.

Unser Ziel ist es, die EU-Mitgliedsstaaten auf größere Anstrengungen zur Überwindung der Frauenerwerbslosigkeit zu verpflichten. Darüber hinaus müssen in der Beschäftigungs- und Sanktionspolitik die Leitlinien an verbindlichen Zielquoten und wirksamen Sanktionsmöglichkeiten gekoppelt werden.

Frauenerwerbstätigkeit erhöhen, Lohngleichheit schaffen

Wir wollen, dass Frauen gleichberechtigt am Berufsleben und den Karrierechancen teilhaben und endlich auch für sie Lohngerechtigkeit geschaffen wird. Deshalb machen wir uns für eine wirksame Frauenförderung auf allen Ebenen und in allen Bereichen stark. Wir wollen die EU-Mitgliedsstaaten zu einer hohen Frauenbeschäftigungsquote verpflichten und dies an wirksame Sanktionsmöglichkeiten beziehungsweise Quotenregelungen für Führungsetagen koppeln. Um das europäische Grundrecht auf geschlechtergerechte Entlohnung endlich Realität werden zu lassen, muss Lohndiskriminierung stärker bekämpft werden, zum Beispiel durch Entschädigungszahlung und Bußgelder. Wir setzen uns mit dafür ein, einen jährlichen europaweiten Europäischen Tag des gleichen Entgelts (Equal Pay Day) zu etablieren.

Generalunternehmer haftbar machen – Schwarzarbeit bekämpfen

Wir wollen eine Richtlinie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, die sicherstellt, dass der Hauptunternehmer eines Auftrages dafür sorgen muss, dass seine Subunternehmen arbeitsrechtliche Standards einhalten und ihren sozialversicherungsrechtlichen Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Auch Menschen, die im Bereich personennaher Dienstleistungen arbeiten, müssen grundsätzlich sozialversichert sein. Schwarzarbeit schadet der Wirtschaft, verweigert ArbeitnehmerInnen sozialen Schutz und Rechte, beschränkt Steuereinnahmen, ist damit zutiefst unsolidarisch und führt zu unfairem Wettbewerb.

Allen ArbeitnehmerInnen ihr Recht auf Freizügigkeit gewähren

Wir wollen, dass die Bundesregierung die Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit sofort beendet. Es ist beschämend, dass Deutschland ArbeitnehmerInnen aus Mittel- und Osteuropa nach wie vor als EU-BürgerInnen zweiter Klasse behandelt und ihnen als eines von ganz wenigen Mitgliedstaaten in den meisten Fällen verbietet, legal zu arbeiten. Dabei hat sich die ursprüngliche Sorge, dass die Öffnung des Arbeitsmarktes nach Osten zu einem massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit führt, längst als unbegründet erwiesen. Der Effekt dieser restriktiven Arbeitsmarktpolitik ist vielmehr ein anderer: Menschen, die gerne in Deutschland arbeiten und Steuern zahlen möchten, werden diskriminiert und in die Schwarzarbeit gedrängt.

ArbeitnehmerInnenrechte garantieren, Rechte von entsandten ArbeitnehmerInnen stärken

Wir wollen, dass das Recht jedes EU-Bürgers auf Gleichbehandlung mit inländischen ArbeitnehmerInnen auch wirklich umgesetzt wird. In der Entsenderichtlinie muss klargestellt werden, dass entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Dienstleistungen sind, sondern entsprechend des EG-Vertrages ein Recht auf Gleichbehandlungen mit inländischen ArbeitnehmerInnen haben. Zudem muss gemäß des Grundsatzes des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit am gleichen Ort in der Richtlinie deutlich gemacht werden, dass nationale Tarifverträge in ihren verschiedenen Ausprägungsformen den gleichen Stellenwert haben wie gesetzliche Mindestlöhne. Auch dürfen die Kontroll- und Ordnungsrechte der Mitgliedstaaten nicht eingeschränkt und die Rechte der Tarifpartner einschließlich des Streikrechtes nicht beschnitten werden.

“Gute Arbeit” fördern

Wir wollen, dass sich Beschäftigungs- und Arbeitspolitik am Konzept der “Guten Arbeit” orientiert. Gut ist eine Arbeit, die den Ansprüchen der Beschäftigten an die Gestaltung der Arbeitswelt gerecht wird und die einen gerechten, angemessenen Lohn garantiert. Das heißt vor allem auch, dass Flexibilität in der Arbeitswelt mit sozialer Sicherheit und verbunden sein muss. Arbeitsrechtliche Standards dürfen nicht aufgrund so genannter flexibler Arbeitsverhältnisse – etwa Leiharbeit, Minijobs oder Scheinselbständigkeit, ausgehöhlt werden. Wir fordern daher eine europäische Definition von Selbständigkeit, die Scheinselbständigkeit ebenso wie “Briefkastenfirmen” so weit wie möglich verhindert.

Europäische Betriebsräte stärken

Wir wollen, dass Betriebsräte europäisch agieren können, wenn europaweit tätige Unternehmen ihre Unternehmenspolitik standortübergreifend formulieren. Das schließt stille Übernahmen und Teilübernahmen genauso ein wie Verlagerungen und Teilverlagerungen. Das europäische Kernstück für die betriebliche Mitbestimmung ist für uns GRÜNE eine Richtlinie für Europäische Betriebsräte, die sich ihres Namens als würdig erweist und einen gleichberechtigten fairen sozialen Dialog ermöglicht. Dazu braucht es eine echte Revision der bestehenden Richtlinie. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass ab 500 MitarbeiterInnen ein europäischer Betriebsrat gebildet werden kann. Dies würde auch der Tatsache Rechnung tragen, dass sich immer mehr kleine mittelständische Firmen europäisieren. Die Pflicht der Unternehmensführung, seinen Euro-Betriebsrat frühzeitig und umfassend zu informieren und zu konsultieren wollen wir stärken und wir treten für eine Ausweitung europäischer Betriebsrätetreffen ein, an denen auch GewerkschaftsvertreterInnen teilnehmen können. In dem Zusammenhang wollen wir auch die Rahmenrichtlinie für Information und Konsultation anpassen und sie in Bezug auf die Verfahren und die Sanktionen verbindlicher gestalten und die Rolle der Gewerkschaften aufwerten.

Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen

Wir wollen, dass alle Menschen, das heißt selbstverständlich auch Kinder, Jugendliche, MigrantInnen und Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und teilhaben können. Armut, Arbeitslosigkeit und ein schlechter Zugang zu Bildung drängen jedoch nach wie vor zu viele Menschen an den Rand der Gesellschaft. daher wollen wir allen Zugangsgerechtigkeit garantieren. Auch wenn diese Belange vorwiegend durch die einzelnen Staaten geregelt werden, kann die EU einen wichtigen Teil zur sozialen Teilhabe beitragen und mithelfen, dass Menschen nicht dauerhaft ausgegrenzt werden. Wir finden uns nicht damit ab, dass der Hinweis auf den demografischen Wandel, auf die Freizügigkeit im Binnenmarkt oder die vermeintlichen Sachzwänge der Globalisierung dazu herhalten sollen, den sozialen Schutz und soziale Rechte in Frage zu stellen. Gefordert ist vielmehr einerseits eine gerechtere Wirtschafts- und Steuerpolitik sowie eine bessere Bildungspolitik, die tatsächlich allen offen steht, andererseits muss der Schutzgedanke selber europäisiert werden. Dies muss eine der Grundlagen des Sozialpaktes sein. Im Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 müssen Pilotprojekte, die Wege aus der Armutsfalle aufzeigen initiiert werden.

Chancengleichheit herstellen und Diskriminierung bekämpfen

Wir wollen ein diskriminierungsfreies Europa – und zwar im Beruf und im Alltag. Wir kämpfen daher für eine fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie, die garantiert, dass es nicht nur im Arbeitsleben, sondern auch im Alltag einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung gibt. Wir wollen gesetzlich verbieten, dass beispielsweise jemanden weil er/sie im Rollstuhl sitzt, der Zugang zu

einem Restaurant, zum Arzt oder zum Kaufhaus verweigert werden kann. FDP und CDU/CSU wollen im Europaparlament dieses Diskriminierungsverbot verhindern – sekundiert durch die schwarz-rote Bundesregierung. Und dies, obwohl das deutsche Recht viele der vorgeschlagenen Änderungen schon abdeckt und die UN Konvention zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderung die Staaten zu vielen der in der Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen verpflichtet.

In Zukunft dürfen staatliche Aufträge, Subventionen und sonstige staatliche Förderungen nur noch an Unternehmen vergeben werden, die nachweislich nicht diskriminieren. Jedenfalls sind Unternehmen, die wegen Diskriminierung verurteilt wurden, von staatlichen Aufträgen, Subventionen und sonstigen Förderungen auszuschließen bis sie einen diskriminierungsfreien "Normenstandard" erreicht haben. Dies setzt eine wirksame Sanktionierung von Diskriminierung voraus. Daher muss bei Diskriminierung den Opfern ein abschreckend hohes Schmerzensgeld zugesprochen werden. Nur wenn Diskriminierung zu einer potentiell großen finanziellen Belastung für Unternehmen werden könnte, werden die Unternehmen konsequent ihre Strukturen "diskriminierungsfrei" überarbeiten. Die Menschenwürde darf nicht zum Spartarif verletzt werden können. Wenn Diskriminierung für Opfer das finanzielle und persönliche Aus bedeuten könnte, muss es für die Diskriminierer ebenfalls erhebliche Auswirkungen haben.

Diese bereits in den EU Richtlinien enthaltene verbindliche Vorgabe, wird derzeit von manchen Gerichten ignoriert. Daher muss eine Mindestentschädigung in Höhe eines Jahresgehaltes gesetzlich vorgegeben werden, wenn es sich um Diskriminierung im Arbeitsleben handelt. Wir fordern ein europäische schwarze Listen, die als „Diskriminierer“ verurteilte Unternehmen von der öffentlichen Hand ausschließen sollten. Es soll im Dialog mit den Kirchen und anderen religiös orientierten Körperschaften des öffentlichen Rechts erreicht werden, dass diese in Übereinstimmung mit den europäischen Standards als Tendenzbetriebe im arbeitsrechtliche Sinne behandelt werden.

Barrierefreies Europa

Wir wollen, dass Europa für alle Menschen mit und ohne Behinderung erfahrbar und erlebbar wird. Darum setzen wir uns für ein barrierefreies Europa ein, nicht nur im architektonischen Sinne. Das bedeutet Zugänglichkeit und Benutzbarkeit von Institutionen, Gebäuden, Transportmitteln, Internet und Informationen für alle Menschen. Wir setzen uns dafür ein, dass jeder Mensch in seiner Individualität akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an der Gesellschaft teilzuhaben. Nur durch die soziale Inklusion und ein verstärktes Zugehörigkeitsgefühl aller Menschen lassen sich die sozialen, wirtschaftlichen und persönlichen Freiheiten Europas verwirklichen.

Familie und Beruf besser vereinbaren

Wir wollen, dass Familie und Beruf vereinbar sind – für Frauen wie für Männer - und dafür entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Deshalb stehen wir für einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung und Betreuung von Anfang an. Berufstätige Eltern müssen beispielsweise europaweit ein Recht darauf haben, ihre Arbeitszeit auch über die ersten Kindesjahre hinaus zu verringern oder flexibel zu gestalten. Darüber hinaus muss jedoch das derzeit EU-weit garantierte individuelle Recht auf dreimonatigen Elternurlaub so aufgestockt und finanziell abgesichert werden, dass es einer geschlechtergerechten Arbeitsteilung entspricht. Aber auch in anderen Lebensphasen müssen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit zu einer flexibleren Gestaltung des Berufsrythmus haben. Weiterbildungs- und Sabbatjahre gehören für uns ebenso zu einer ausgewogenen Lebensgestaltung wie ein flexibler Übergang in die Rentenzeit oder Pflegezeiten.

Bildungs- und Berufsabschlüsse anerkennen

Wir wollen eine europaweite Vereinfachung der Übertragbarkeit von Qualifikationseinheiten. Grundbaustein für europaweite Mobilität ist die Anerkennung von Abschlüssen und Berufserfahrung. Die Vergleichbarkeit und Anerkennung beruflicher Bildungsabschlüsse innerhalb der EU sind völlig unzureichend. So gelten die EU-Richtlinien, die die Anerkennung europäischer Bildungsabschlüsse innerhalb der EU erleichtern sollen, beispielsweise primär für EU-Bürger im jeweiligen EU-Ausland - also nicht für Deutsche in Deutschland. Noch schwerer haben es ArbeitnehmerInnen aus Drittstaaten, deren Abschlüsse oftmals gar nicht anerkannt werden. Auf diesem Wege wird derzeit das große Potenzial, dass diese ArbeitnehmerInnen in sich bergen nicht gesehen und leichtfertig verschwendet. Darüber hinaus müssen die bestehenden Informations- und Kommunikationsnetzwerke zur Förderung der Transparenz von Qualifikationen weiter ausgebaut werden. Grundsätzlich werben wir europaweit für den Ausbau von Bildungsangeboten analog dem skandinavischen Modell, um von Anfang an individuell und doch für alle zugänglich Bildung zu garantieren und Bildungsabschlüsse zu ermöglichen.

Mit der Europäischen Sozialkarte europaweit geschützt sein

Wir wollen, dass in einem Europa ohne Grenzen soziale Ansprüche und Vorteile nicht verloren gehen, wenn Menschen eine Arbeit in einem anderen Land aufnehmen oder umziehen. Die bereits heute rechtlich garantierte Anerkennung und Zusammenrechnung von in unterschiedlichen Ländern erworbenen Versicherungs- und Beschäftigungsleistungen muss lebensnah und einfach ausgestaltet werden. Wir GRÜNE wollen daher eine Europäische Sozialkarte einführen. Sie soll den Zugang zu Sozialversicherungsansprüchen in Bezug auf Krankheit, Rente, Erwerbsarbeitslosigkeit sowie Familienleistungen im Ausland erleichtern und administrative Hürden beim grenzüberschreitenden Arbeitsplatzwechsel minimieren. Die notwendigen Daten werden weiter nur vor Ort gespeichert, so dass die Karte selbst lediglich als Informationsschlüssel dient. Das ist datenschutzrechtlich problemlos, wäre aber für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine große Erleichterung und damit auch ein Beitrag, die viel beschworene Unionsbürgerschaft endlich mit Leben zu füllen. Zudem müssen nationale Behörden und Ämter bezüglich der diesbezüglichen europäischen Rechtsvorgaben besser geschult werden, um UnionsbürgerInnen auch entsprechend beraten und informieren zu können.

Gesundheitsversorgung vor Ort europaweit ermöglichen

Wir wollen einen gleichwertigen und fairen Zugang für alle zu einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung vor Ort. Für uns ist essentiell, dass das Recht auf Versorgung nicht an den früheren Grenzen endet und wir wollen bei der medizinischen Behandlung im europäischen Ausland bürokratische Hürden abbauen. Wir sagen Ja zur Behandlung im europäischen Ausland, wann und wo immer diese erforderlich ist. Wir setzen uns ein für eine bessere europaweite medizinische Zusammenarbeit, insbesondere zur Erforschung und Therapie seltener Krankheiten. Von der EU finanzierte Forschungsprojekte müssen dabei auf Frauen, Männer und Kinder hin differenziert werden. Dies gilt sowohl für die Erforschung von Krankheiten als auch für die Erforschung bzw. Erprobung von Medikamenten. Eine europaweite Liberalisierung der Gesundheitsversorgung unter dem Primat der Dienstleistungsfreiheit lehnen wir entschieden ab. Das gilt auch für die Versorgung unserer Bevölkerung mit den notwendigen Medikamenten. Deshalb wollen wir die Ausgabe verschreibungspflichtiger Medikamenten in Supermärkten und ähnlichen Einzelhandelsgeschäften ohne Fachberatung durch Apotheker und Apothekerinnen ablehnen. Das Werbeverbot für verschreibungspflichtige Medikamente wollen wir beibehalten. Gesundheitsversorgung ist keine Ware, sondern ein Solidarsystem, dessen Finanzierung höchst sensibel ist. Patientenmobilität muss unkompliziert sein, wenn sie nötig ist. Sie muss

aber auch dort ihre Grenzen finden, wo sie das System der kostenlosen, für alle zugänglichen qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung vor Ort gefährdet.

Die demografische Entwicklung als europäische Herausforderung begreifen

Wir Grüne wollen den demografischen Wandel aktiv gestalten: Wir wollen ein Europa, in dem die Potenziale des Alters ausgeschöpft, die belastenden Auswirkungen des demografischen Wandels solidarisch auf die Generationen verteilt und die Risiken des Alters reduziert werden.

Deshalb setzen wir uns dafür ein, die Beschäftigungsraten und die Produktivität durch eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen und älteren Arbeitnehmer/innen zu fördern. Dazu bedarf es unter anderem gezielter Angebote der Gesundheitsförderung, altersgerechter Arbeitsplätze sowie der Förderung des lebenslangen Lernens. Wir wollen außerdem die Vereinbarkeit von Kindererziehung, Pflege und Beruf für Frauen und Männer verbessern.

Eine Europäische Arbeitslosenversicherung auf den Weg bringen

Wir wollen prüfen, wie eine europäische Arbeitslosenversicherung eingeführt werden kann. Die Wachstumsunterschiede in der Eurozone haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Klassische konjunkturpolitische Instrumente wie die Geldpolitik stehen den Staaten der Euro-Gruppe nicht mehr zur Verfügung. Gleichzeitig ist im Falle des wirtschaftlichen Abschwungs der Druck zu Einschnitten bei den Staatsausgaben durch den Stabilitätspakt größer geworden. Das kann dazu führen, dass die soziale Absicherung gekürzt wird, wenn sie am dringendsten gebraucht wird. Die europäische Basis-Arbeitslosenversicherung soll einen Teil der nationalen Arbeitslosenversicherungen ersetzen. Für die Beitragszahler würden sich keine zusätzlichen Belastungen ergeben. Ein Teil der derzeitigen Arbeitslosenbeiträge würden in einen europäischen Topf fließen, aus dem im Falle von Arbeitslosigkeit jedem EU-Bürger für ein Jahr 50% des letzten Einkommens als Absicherung ausgezahlt würden. Diesen Grundbetrag stocken die Mitgliedstaaten je nach nationalem Recht auf. Die Vorteile einer solchen EU-Basisversicherung liegen auf der Hand: Sie wirkt als automatischer Stabilisator. Denn Auf- und Abschwung verteilen sich über die Mitgliedstaaten unterschiedlich und dadurch schwindet die Gefahr, dass die Arbeitsmarktpolitik selber prozyklisch ausgestaltet wird, Abschwungstrends verstärkt und das Anspruchsniveau sozialer Sicherung zum Gegenstand politischer Opportunitäten wird.

Regionale Entwicklungsunterschiede in Europa ausgleichen

Wir wollen die regionalen Entwicklungsunterschiede in Europa ausgleichen - Wichtigstes und zugleich äußerst erfolgreiches Instrument der EU zum Ausgleich der Entwicklungsunterschiede zwischen den Regionen ist der Europäische Regionalfonds (ERDF). Die Förderung benachteiligter Regionen ist nicht nur Ausdruck der Solidarität innerhalb der EU, sondern trägt auch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Begleitung des Strukturwandels bei. Auch im Hinblick auf die Förderung von Frauen hat sich das innovative Potenzial europäischer Programme und Initiativen im Rahmen der Strukturfonds bewährt. Für uns GRÜNE ist klar, dass Regionalentwicklung weiterhin zum obersten Ziel haben muss, die Lücken zwischen strukturschwachen und wirtschaftsstarken Gebieten in Europa zu schließen und allen Regionen gleichwertige Entwicklungschancen zu bieten. Dies darf jedoch nicht zu Lasten ökologischer und sozialer Belange gehen. Deshalb stellen wir uns gegen die derzeitige Verpflichtung, Fördermittel einseitig auf die regionale Wettbewerbsfähigkeit auszurichten.

Europäische Beschäftigungspolitik zielgerichtet einsetzen

Wir wollen den Europäischen Sozialfonds (ESF) weiterentwickeln. Bislang basiert der ESF auf

der Vorstellung einer Vollbeschäftigung. Um dem Wandel in der Erwerbsarbeit aber gerecht zu werden, müssen insbesondere die Erwerbslosen in den Mittelpunkt gestellt werden, deren Arbeitsmarktintegration auf absehbare Zeit als chancenlos betrachtet werden muss. Anstelle von kurzfristigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sollen vermehrt Projekte im "Dritten Sektor" gefördert werden, damit alle Erwerbslosen Chancen auf eine langfristig angelegte sinnvolle Beschäftigung für mehr Teilhabegerechtigkeit erhalten. Um Langzeitarbeitslosigkeit frühzeitig zu verhindern, muss der ESF vermehrt die Ausbildung in den Mittelpunkt stellen, damit alle benachteiligten jungen Menschen einen guten Start ins Berufsleben erhalten. Darüber hinaus wollen wir sicherstellen, dass der ESF nicht nationale Beschäftigungspolitik ersetzt, sondern diese durch innovative neue Ansätze ergänzt.

EU-Fördermittel transparent und unter demokratischer Beteiligung einsetzen

Wir wollen mehr Weitblick bei der Verwendung der Fördermittel und Transparenz in der Vergabe. Wir finden wichtig, dass die Möglichkeiten des EU-Fonds dezentral und unbürokratisch ausgeschöpft und von kleinen Organisationen in Anspruch genommen werden können, die Mitgliedstaaten stärker in die Pflicht genommen werden und erfolgreiche Projekte nach der Pilotphase durch nationale Unterstützung weiterlaufen. Zudem müssen auf der nationalen und regionalen Ebene zentrale Akteure, wie Gewerkschaften, Umwelt- und Frauenverbände gemäß des Partnerschaftsprinzips stärker bei der Auswahl von Förderprojekten und deren Durchführung sowie Evaluierung eingebunden werden. Essentiell für die demokratische Rechenschaftspflicht und Kontrolle ist ein transparentes Verfahren der Fördermittelvergabe unter aktiver Einbindung der Bevölkerung. Es ist ein Unding, dass sich die schwarz-rote Bundesregierung dennoch weiterhin weigert, das europäische Transparenzgebot durch Veröffentlichung der Empfängerlisten umzusetzen.